



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 18.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Bader, Jonas Bastian
Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geiger, Raimund
Gußmack, Sandra
Häußler, Hans Peter
Kappelmeier, Jürgen
Linder, Bernhard
Pilharcz, Tino
Radinger, Sonja
Sauter, Matthias
Thoma, Simone
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Sahin, Tubâ Schriftführerin

-

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1 | Vereidigung der ersten Bürgermeisterin | GL/351/2026 |
| 2 | Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder | GL/352/2026 |
| 3 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister | GL/353/2026 |
| 4 | Wahl der weiteren Bürgermeister | GL/354/2026 |
| 5 | Vereidigung der weiteren Bürgermeister | GL/394/2026 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung des vorigen Gemeinderates | GL/355/2026 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | GL/393/2026 |
| 8 | Festlegung der Ausschüsse und Bestellung von Referenten | GL/356/2026 |
| 9 | Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde | GL/357/2026 |
| 10 | Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses | GL/358/2026 |
| 11 | Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft | GL/361/2026 |
| 12 | Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände | GL/362/2026 |
| 13 | Festlegung der Bezuschussung für die erstmalige Anschaffung eines Tablets/Pcs für das Ratsinformationssystem | GL/363/2026 |
| 14 | Verschiedenes, Wünsche und Anträge | |
| | 14.1 Info: Bürgerstiftung | |

1. Bürgermeisterin Sandra Gußmack eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Vereidigung der ersten Bürgermeisterin

Gemäß Art. 27 KWBG hat die erste Bürgermeisterin nach § 38 Abs. 1 BeamStG den Diensteid zu leisten. Den Diensteid nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Häußler ab.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Der älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Hans Peter Häußler nahm den Diensteid der ersten Bürgermeisterin, Frau Sandra Gußmack ab.

TOP 2: Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben gemäß Art. 31 Abs. 4 GO den Eid abzuleisten. Die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre bisherige Amtszeit wieder Mitglied des Gemeinderates der gleichen Gemeinde sind, müssen den Eid nicht ableisten.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt die erste Bürgermeisterin ab.

Es wurden folgende neue Gemeinderatsmitglieder durch die erste Bürgermeisterin vereidigt: Bader Jonas, Kappelmeier Jürgen, Radinger Sonja, Geiger Raimund, Linder Bernhard und Sauter Matthias

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder leisteten folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihrer Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO muss jede Gemeinde mindestens einen weiteren (zweiten) Bürgermeister haben. Der Gemeinderat kann aber auch noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Gemeinderat nach sei-

nem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss. Die weiteren Bürgermeister vertreten den 1. Bürgermeister in ihrer Rangfolge (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Es können maximal zwei weitere Bürgermeister gewählt werden. Danach ist nur noch die Bestimmung eines Stellvertretenden nach Art. 39 Abs. 2 GO möglich.

Die weiteren Bürgermeister werden geheim gewählt. Die weiteren Bürgermeister sind in der Regel Ehrenbeamte. Sie sind Beamte auf Zeit (berufsmäßig), wenn dies vom Gemeinderat durch Satzung bestimmt wird, Art. 35 Abs. 1 GO.

Das Gremium kam nach umfangreicher Diskussion zum Ergebnis, dass ein zweiter und dritter Bürgermeister gewählt werden soll. Ein weiterer Stellvertreter wie bisher ist nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Stellvertreter für die erste Bürgermeisterin zu wählen, die weiteren Stellvertreter sind ehrenamtliche Bürgermeister.

06-42-2026/GL mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Wahl der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und die Wahl ist unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO geheim abzuhalten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bei der Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern sind zwei Wahlvorgänge erforderlich. Bewerbern können also selbst mit wählen. Für die Gewählten rückt kein Ersatz in den Gemeinderat nach.

Für die Wahl wurde ein eigener Tisch mit Sichtschutz aufgestellt. Ebenfalls wurde eine Wahlurne aufgestellt.

Die Vorsitzende bat am Sitzungstag um Wahlvorschläge.

Für das Amt des zweiten Bürgermeisters wurde Gemeinderat Finkel vorgeschlagen, der das Amt bereits in der vorigen Periode innehatte.

Für das Amt des dritten Bürgermeisters wurde Gemeinderätin Thoma vorgeschlagen, die das Amt bereits in der vorigen Periode innehatte.

Wahl zum zweiten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den zweiten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Hartmann und Frau Sahin mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	13
Gültige Stimmzettel:	12
Leer abgegebene Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmzetteln gestaltet sich die Aufteilung folgendermaßen:

Finkel Rainer	11
Thoma Simone	1

Die erste Bürgermeisterin verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass **Finkel Rainer** zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Die Vorsitzende fragte Herrn Finkel Rainer, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl und erklärte dies zudem schriftlich.

Wahl zum dritten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den dritten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Hartmann und Frau Sahin mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	13
Gültige Stimmzettel:	12
Leer abgegebene Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmzetteln gestaltet sich die Aufteilung folgendermaßen:

Thoma Simone	12
--------------	----

Die erste Bürgermeisterin verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass **Thoma Simone** zur dritten Bürgermeisterin gewählt wurde.

Die Vorsitzende fragte Frau Thoma Simone, ob sie die Wahl zur dritten Bürgermeisterin annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl und erklärte dies zudem schriftlich.

TOP 5: Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte im Sinne des KWBG und müssen durch die 1. Bürgermeisterin vereidigt werden. Der Eid als Gemeinderatsmitglied ist nicht ausreichend.

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der 2. Bürgermeister, Herr Finkel Rainer sowie die 3. Bürgermeisterin, Frau Thoma Simone sind im Anschluss an ihre bisherige Amtszeit wieder als weitere Bürgermeister in der gleichen Gemeinde gewählt, daher musste der Eid nicht erneut abgeleistet werden und entfiel.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung des vorigen Gemeinderates

Gemäß Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern wird empfohlen, vorerst die Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates fortgeltend zu lassen. Die Entscheidung über eine neue Geschäftsordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Vorsitzende teilte mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates im Juli 2026 erneut aufgerufen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates bis auf Weiteres. Dies gilt nicht, soweit in der heutigen Sitzung

oder in einer kommenden Sitzung ausdrücklich von der übernommenen Geschäftsordnung abgewichen wird.

06-43-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts muss für die Wahlperiode 2026/2032 angepasst werden.

Zu § 3:

Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe des Sitzungsgeldes auf 40 € pro Sitzung anzuheben. Dies entspricht dem Satz der umliegenden Gemeinden.

Die Pauschalentschädigung für Selbständige und Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil durch die Sitzungsteilnahme entsteht, in Höhe von 15 € je volle Stunde, soll auf 20 Euro angehoben werden, um eine Anpassung an die umliegenden Gemeinden zu erreichen. Der Betrag wurde in den vergangenen beiden Perioden nicht erhöht. In der vergangenen Periode wurde keine Pauschalentschädigung gezahlt.

Zu § 7:

Der Gemeinderat beschließt folgende Aufgabengebiete zur Betreuung durch Referenten:

- Feuerwehrwesen
- Jugend
- Senioren und Menschen mit Behinderung

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Stand 01.05.2026) wie vorgelegt und die Aufhebung der Satzung vom 23.06.2020.

06-44-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Festlegung der Ausschüsse und Bestellung von Referenten

In der vergangenen Periode wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet und Referenten geführt. Mit dem Beschluss zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechtes wurden der Rechnungsprüfungsausschuss, sowie die vorgeschlagenen Referenten bestätigt.

Diese werden weiterhin besetzt. Der Referent für Senioren wird zukünftig als Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung geführt und auch so bezeichnet.

Folgende Referenten wurden bestellt:

Jugend:

Bader Jonas

Feuerwehr:

Sauter Matthias

Senioren und Menschen mit Behinderung:

Wiedenmann Christine

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss zu besetzen.

TOP 9: Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde

Die Ausschussmitglieder werden durch den Gemeinderat bestellt. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen muss gewährleisten, dass auch hier der Wählerwille und die Stärke der einzelnen Gruppierungen im Gemeinderat (6 GfB; 4 CSU und 2 UBL) spiegelbildlich abgebildet wird. Die Sitzverteilung wurde nach allen 3 anerkannten Verfahren berechnet. Das Verfahren nach D'Hondt spiegelt das Stärkenverhältnis im Gemeinderat am genauesten ab. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Sitzverteilung nach diesem Verfahren vorzunehmen. Demnach sind die Sitze wie folgt zu besetzen:

CSU 1 Sitz
GfB 3 Sitze
UBL 1 Sitz

Die Ausschussmitglieder wurden aus dem Gremium vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt den Rechnungsprüfungsausschuss mit folgenden 5 Gemeinderatsmitgliedern, sowie folgenden Vertretern zu besetzen:

Mitglied	Vertreter/-in
Radinger Sonja	Kappelmeier Jürgen
Linder Bernhard	Wiedenmann Christine
Pilharcz Tino	Thoma Simone
Bader Jonas	Eberl Bernhard
Geiger Raimund	Sauter Matthias

06-45-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung bestimmt.

Die erste Bürgermeisterin ist hier kein geborenes Mitglied in diesem Ausschuss, kann aber als gewähltes Ausschussmitglied Vorsitzende werden.

Gemeinderätin Frau Radinger hat sich bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen, Gemeinderat Kappelmeier übernimmt die Stellvertretung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim bestimmt RADINGER Sonja zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und KAPPELMEIER Jürgen zum Vertreter.

06-46-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

Neben der ersten Bürgermeisterin bestellt die Gemeinde Bubesheim noch 2 weitere Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils 1 Stellvertreter/-in zu benennen.

Sollten mehr Personen genannt werden als Sitze in der VG-Versammlung, muss eine Abstimmung durchgeführt werden. Ansonsten ist die Benennung ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim bestellt folgende Verbandsräte/-rätinnen in die Gemeinschaftsversammlung der VGem Kötz, sowie folgende Vertreter.

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin, Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in
Finkel Rainer	Bader Jonas
Thoma Simone	Wiedenmann Christine

06-47-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 12: Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände

a) in den Schulverband Wasserburg I:

Nach Auskunft der großen Kreisstadt Günzburg hat die Gemeinde Bubesheim, aufgrund ihrer Schülerzahlen, neben der 1. Bürgermeisterin noch einen weiteren Verbandsrat. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Das Gremium hat Gemeinderat Kappelmeier und als Vertreter Gemeinderat Sauter vorgeschlagen und bestellt.

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in
Kappelmeier Jürgen	Sauter Matthias

b) in den Schulverband Wasserburg II:

Nach Auskunft der Stadt Günzburg hat die Gemeinde Bubesheim neben der 1. Bürgermeisterin keine weiteren Verbandsräte. Die 1. Bürgermeisterin wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in

c) Zweckverband Areal Pro

Nach Auskunft des Zweckverbandes entsendet die Gemeinde Bubesheim einen Verbandsrat in den Zweckverband Areal Pro. Wird die 1. Bürgermeisterin entsendet, so wird er im Falle ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter oder Stellvertreterin vertreten. Wird ein Gemeinderatsmitglied entsendet, so ist noch ein Stellvertreter/-in zu benennen.

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in

d) Zweckverband Gartenhallenbad Nord

Nach Auskunft des Landkreises Günzburg ist die 1. Bürgermeisterin kraft Gesetz Verbandsrätin. Die 1. Bürgermeisterin wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in

e) Zweckverband Wohnungsbau Landkreis Günzburg

Nach der Verbandssatzung ist die 1. Bürgermeisterin kraft Gesetz Verbandsrätin. Die 1. Bürgermeisterin wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Entsendung der Verbandsräte/-rätinnen sowie folgender Vertreter:

Schulverband Wasserburg I:

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in
Kappelmeier Jürgen	Sauter Matthias

Zweckverband Areal Pro

Mitglied	Vertreter/-in
----------	---------------

1. Bürgermeisterin Gußmack Sandra	2. und 3. Bürgermeister/-in
--	------------------------------------

06-48-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 13: Festlegung der Bezuschussung für die erstmalige Anschaffung eines Tablets/Pcs für das Ratsinformationssystem

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) ist ein Tablet/PC notwendig. Für die vergangene Periode wurde ein Zuschuss von 200 € für die Anschaffung eines Tablets beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, allen Gemeinderatsmitgliedern für die neue Wahlperiode erneut einen pauschalen Betrag für eine Neubeschaffung eines Endgerätes zu gewähren und diesen auf 250 Euro zu erhöhen. Diese Regelung soll auch für evtl. „Nachrücker“ gelten. Beim frühzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfolgt eine anteilige Rückforderung.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim bezuschusst einmalig für jedes Gemeinderatsmitglied für die Wahlperiode 2026/2032 die Anschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystem mit 250,00 €. Diese Regelung gilt auch für „Nachrücker“.

Bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Gremium erfolgt eine anteilige Rückforderung von 40 Euro pro Jahr des vorzeitigen Ausscheidens.

06-49-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 14: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldung!

TOP 14.1: Info: Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung, sowie die Besetzung des Stiftungsrates werden in der Juni 2026-Sitzung auf der Tagesordnung stehen.

Sandra Gußmack
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin Yvonne Hartmann
Schriftführerin